

Regeln und Konventionen

von

**Ordinierten in der buddhistischen
Theravāda Tradition**

Ein Führer für den westlichen Sangha

Übersetzt von Traudel Reiß

© der deutschsprachigen Ausgabe by Theravāda AG
innerhalb der Deutschen Buddhistischen Union
(DBU), 2005

Deutsche Buddhistische Union e. V. (DBU)
– Theravāda-Arbeitsgruppe –
Amalienstr. 71, 80799 München
Tel. 089-28 01 04, Fax 089-28 10 53
E-Mail: Theravada@dharma.de
www.theravadanetz.de, www.dharma.de

Lektorat: Ehrw. Ajahn Akincano und Ehrw. Agganyani
Umschlaggestaltung: Werner Steiner
Satz: Traudel Reiß
Druck: Druckerei Wilhelm Uhl GmbH

Anmerkungen:

1. Dieser Führer bezieht sich auf die Regeln für Mönche (Bhikkhus, Sāmaṇeras) und für Nonnen (Bhikkhunīs, Sāmaṇerīs) der Theravāda Tradition des Buddhismus. Auf die Unterschiede zwischen Mönchen und Nonnen wird jeweils hingewiesen. Der Ausdruck „Samaṇa“ steht im Text sowohl für Mönche als auch für Nonnen.
2. Der Begriff „Siladhāra“ bezeichnet eine 8- bzw. 10-Regel-Nonne und wird dort erwähnt, wo es eine gesonderte Behandlung gibt. In den Theravāda-Ländern werden sie nur als Laienanhängerinnen betrachtet, die einige Sīla mehr als die Laien praktizieren. Deshalb gibt es kaum eigene Regeln für die Umgangsformen. In Thailand werden sie Maeji genannt, in Myanmar (Burma) Silashin, in Sri Lanka Dasasil Matas. Im engeren Sinn können sie nicht als „Samaṇa“ bezeichnet werden.
3. Der Begriff „Laie“ bedeutet im Text das Gegenteil eines/einer Ordinierten: ein/e Nicht-Ordinierte/r.
4. Dieser Führer heißt im Original „Discipline and Conventions of Theravāda Buddhist Renunciate

Communities“ und stammt aus der Tradition der Ajahn Chah Klöster. Der Text wurde generell so übersetzt, dass er sich nicht nur auf die Ajahn Chah Tradition bezieht, sondern allgemeingültig ist.

Einleitung

Dieser Führer dient als Einführung in einige Aspekte der monastischen Regeln für diejenigen Laien, die daran interessiert sind, den Hintergrund der Regeln und der Lebensweise von Mönchen und Nonnen in der Theravāda Tradition zu verstehen. Die Aufzeichnungen unterstützen die Beziehung zwischen Mitgliedern des Sangha und den Laienpraktizierenden.

Im Allgemeinen wird in der indischen spirituellen Tradition zwischen denjenigen unterschieden, die als Haushälter mit Familie leben, und denjenigen, die in die Hauslosigkeit gegangen sind, um einem Weg der Entsagung zu folgen. Für die buddhistischen Entsagenden wird ihr spirituelles Leben vom Dhamma-Vinaya geleitet.

Die buddhistischen monastischen Regeln, Vinaya genannt, sind ein Training für Körper, Sprache und Geist. Diese Regeln sollen nicht Selbstzweck sein, sondern Mittel, welche – zusammen mit der spirituellen Lehre (Dhamma) angewandt – Reife und spirituelle Entwicklung fördern.

Der Vinaya dient neben dem direkten Training auch der Entwicklung einer unterstützenden Beziehung zwischen Laien und Ordinierten, was ein wesentlicher Aspekt in der Theravāda Tradition ist. Die buddhistischen Ordinierten geben viele gewöhnliche Freiheiten auf und unterziehen sich der Disziplin und den Regeln des Vinaya, um sich auf die Entwicklung des Herzens zu konzentrieren. Sie können als Bettelmönch und -nonne leben, weil Laien ihr Training respektieren und sie dabei unterstützen. Dabei entwickeln Laien und Samaṇas gegenseitigen Respekt und Verständnis für den jeweiligen Lebensstil, den jeder verantwortlich und aufrichtig praktizieren kann.

Viele der Vinaya Regeln gibt es deshalb, um Laien nicht zu beleidigen und keinen Grund für Missverständnisse zu liefern. Natürlich möchte kein Samaṇa kränken, indem er sehr wählerisch oder schwierig zu betreuen ist, und kein Laie möchte aus Versehen einen Samaṇa dazu bringen, gegen seine Regeln zu verstoßen. Deshalb klärt diese kleine Schrift über die Hauptaspekte des Vinaya auf, soweit er in Verbindung mit den Laien steht. Es gibt einige Aktivitäten, die für Ordinierte der Theravāda Tradition nicht angemessen sind, auch wenn diese für Ordinierte anderer buddhistischer Traditionen und auch für Haushälter ganz normal sind. Dies sind das Abhalten einer Eheschließungs-

zeremonie und für Bhikkhus und Bhikkhunīs Auto fahren und Anbauen der eigenen Nahrung. Sollte es Zweifel darüber geben, was angemessen ist, dann gibt es immer die Möglichkeit des Fragens.

Während den Samaṇas die Unterstützung von Laien sehr zugute kommt, da sich die Ordinierten dadurch nicht mehr selbst um die materiellen Dinge kümmern müssen, profitieren umgekehrt die Laien von den Belehrungen und der edlen Freundschaft mit den engagierten Entsagenden. Die Beziehung hat einen rituellen Aspekt, so wie es in den Konventionen des Vinaya festgelegt ist. Wenn wir zusammen mit Weisheit und Mitgefühl praktizieren, so führt dies zu größerem Gewahrsein.

Das Bereitstellen der Mittel für den Lebensunterhalt

Der Vinaya, wie vom Buddha festgelegt, definiert in vielen Regeln den Status eines Ordinierten als den eines Bettlers. Ohne persönlichen Besitz kann man auf ganz praktische Weise den Instinkt nach Sicherheit erkennen. Darüber hinaus kann der Ordinierte seine/ihre Abhängigkeit von Almosen als Kontemplation über die vier grundlegend notwendigen Dinge benutzen.

Diese vier erforderlichen Dinge – Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Medizin – können die Laien anbieten, um so auf praktische Weise Freigebigkeit, Anerkennung oder ihr Vertrauen in die buddhistische Gemeinschaft auszudrücken. Die Mitglieder des Sangha erwidern dies auf unterschiedliche Weise, indem sie Wohlwollen verbreiten und die Lehre des Buddha denjenigen zur Verfügung stellen, die sie hören wollen.

Die vier erforderlichen Dinge

(1) Nahrung

In den theravāda-buddhistischen Ländern machen die Samaṇas eine tägliche Almosenrunde durch die Straßen. Die Menschen verdeutlichen ihre Absicht zu geben, indem sie am Straßenrand mit Schüsseln mit Essen stehen oder die Samaṇas sogar verbal dazu einladen, Almosen zu erhalten. Da im Westen die Prinzipien des Bettelmönches oder der Bettelnonne nicht kultiviert werden, gibt es keine tägliche Almosenrunde. Stattdessen bringen die Unterstützer das Essen in die Klöster, das entweder als Mahlzeit an diesem Tag angeboten oder in der Speisekammer gelagert wird. Diese Lebensmittel können dann zu einem späteren Zeitpunkt von Laiengästen oder Anāgārikas (AnwärterInnen) oder auch von Sāmaṇeras bzw. Sāmaṇerīs als Mahlzeit zubereitet und angeboten werden. Die Laien spenden oft Nahrung für eine besondere Gelegenheit, beispielsweise für den Gedenktag eines verstorbenen Verwandten oder an einem Geburtstag.

Die Samaṇas sollten nicht direkt um Nahrung bitten, außer wenn sie krank sind. An dieses Prinzip sollten die Laien denken, wenn sie Nahrung anbieten. Anstatt die Samaṇas nach besonderen Vorlieben zu fragen, ist es besser, sie einfach nur

einzuladen, die Nahrung zu erhalten, die du geben möchtest. Indem du berücksichtigst, dass diese Mahlzeit die Hauptmahlzeit des Tages ist, gibst du so viel, wie es dir richtig erscheint. Die Samaṇas nehmen sich das, was sie benötigen. Du kannst den Samaṇas Speise anbieten, indem du ihnen Schüsseln mit Essen bringst und sie wählen lässt. Oder das Essen kann auf einem Tisch stehen, sodass sich die Samaṇas selbst bedienen können. In diesem Fall muss den Bhikkhus und Bhikkhunīs (oder stellvertretend einem/einer von ihnen) jede Schale offeriert werden. Das angerichtete Essen kann auch angeboten werden, indem der Tisch leicht angehoben wird und der Samaṇa diesen als Zeichen der Akzeptanz berührt. Die Mitglieder der Sangha bevorzugen es im Allgemeinen, in Stille zu essen.

- Ohne zu technisch zu werden, wird im Vinaya Nahrung als etwas Essbares oder Trinkbares bezeichnet, außer reinem Wasser oder die Dinge, die speziell als Medizin erlaubt sind (siehe unten (4)).
- Der Buddha erlaubte seinen ordinierten Schülern, Essen zwischen der Morgendämmerung und Mittag (1:00 Uhr während der Sommerzeit) zu erhalten und zu konsumieren. Außer-

halb dieser Zeit dürfen sie keine Nahrung verzehren und Bhikkhus/Bhikkhunīs dürfen sie auch nicht über Nacht aufbewahren.

- Obwohl die Samaṇas davon leben, was ihnen angeboten wird, bevorzugen viele von ihnen aus ethischen Gründen vegetarische Nahrung. Für Bhikkhus und Bhikkhunīs ist das Kochen nicht erlaubt.
- Im Verständnis des Vinaya wird Milch als Nahrungsmittel betrachtet. So sind Milchgetränke nur erlaubt, wenn die Samaṇas diese zwischen der Morgendämmerung und Mittag angeboten erhalten und in dieser Zeit genießen.

In der Beziehung zwischen Ordinierten und Laien gibt es spezifische Regeln, die Nahrung und Medizin betreffen und für Samaṇas und Siladhāras etwas unterschiedlich sind.

Das Offerieren von Nahrung und Medizin

- Ein Bhikkhu oder eine Bhikkhunī darf nur Essbares und Trinkbares (einschließlich Medizin) – außer reinem Wasser – verzehren, wenn es ihm/ihr formal direkt in seine/ihre Hand oder in etwas, was mit seiner/ihrer Hand in Berührung

ist, offeriert wird. Um körperlichen Kontakt mit einer Frau zu vermeiden, breiten Mönche in Thailand ein Tuch aus, auf welches die Frau ihre Gaben ablegen kann.

- In vielen Klöstern wird eine Verfeinerung dieser Richtlinie praktiziert. Diese besagt, dass ein einmal angebotenes Essen oder Medizin nicht mehr von dem Laien berührt werden soll.
- Die Regel für Sīladhāras lautet geringfügig anders: Essen und Medizin sollte mit Körper, Sprache oder in Abmachung offeriert werden. Wo es möglich ist, sollte das Essen direkt angeboten werden, d. h. dass eine Frau einer Nonne einfach Nahrung aushändigt. In Thailand sollten Männer einer Nonne Nahrung nicht direkt in die Hand geben, können es aber unmittelbar vor ihr ablegen. Alternativ kann eine verbale Einladung ausgesprochen werden. („Das ist für dich, Schwester.“ „Ich stelle das für dich auf den Tisch, Schwester; bitte bediene dich.“)
- Das formale Offerieren von Nahrung und Medizin wird nach dem Vinaya dann erfüllt, wenn sich ein Laie bis auf Armeslänge dem Samaṇa nähert, eine Geste des Offerierens macht und etwas anbietet, das der/die Ordinierte bequem

mit sich führen kann. All das dient dazu, dass das Offerieren achtsam und bewusst geschieht, unabhängig davon, was gegeben wird.

Wie bei allen Regeln in diesem Text kann man Samaṇas um Klärung bitten, wie man sich beim Offerieren der Nahrung verhält, wenn es Zweifel dazu gibt.

Hier wird noch eine kleine Extraregel erwähnt, die das Offerieren von Essen betrifft.

Eine Frucht zulässig machen

Entsprechend ihren Regeln dürfen Samaṇas keine fruchtbaren Samen zerstören. Wenn Früchte mit fruchtbaren Samen angeboten werden, ist es am besten, wenn die Samen vor dem Offerieren entfernt werden. Der Laie kann auch mit einem Messer in die Frucht schneiden, um sie so zulässig zu machen. Wenn man also diese Art Früchte anbietet, so schneidet man in die Frucht und sagt gleichzeitig: „kappiyam bhante“ bei Mönchen und „kappiyam ayya“ bei Nonnen, was bedeutet: „Ich mache dies zulässig, Ehrwürdiger.“ Diese Regel gilt nicht für Siladhāras.

(2) Kleidung

- Nach den Regeln darf ein Mönch drei und eine Nonne fünf Grundroben haben.
- In den Waldklöstern nähren die Samaṇas im Allgemeinen diese Roben selbst aus gespendetem Stoff. Manchmal wird Stoff von der richtigen Farbe gegeben (bitte zögere nicht, nach einem Farbmuster zu fragen). Stoff und Textilien aus weißer Baumwolle sind auch nützlich, denn sie können mit dem korrekten Farbton gefärbt werden. Ein Wollstoff kann für das äußere Gewand verwendet werden, doch üblicherweise fertigen sich die Mönche diese aus zwei Lagen dünnerem Stoff an. In buddhistischen Ländern kann man auch fertige Roben kaufen und diese offerieren.
- In einem kalten Klima wird die Grundrobe ergänzt durch lang- und kurzärmelige Pullover, Socken usw. Auch diese können – von einer angemessenen Farbe – an Samaṇas gespendet werden.

Die traditionelle Robe und andere Kleidungsstücke sollten von der richtigen Farbe und nicht luxuriös sein.

(3) Unterkunft

- Einsam, ruhig und einfach wäre die Beschreibung für eine ideale Unterkunft eines Samaṇa. Nach den Schriften sollte eine Unterkunft weder unbequem oder zu luxuriös sein, noch die Gesundheit beeinträchtigen.
- Praktische und bescheidene Möblierung ist ebenso erlaubt. Nach einer Regel darf man keine hohen und luxuriösen Betten und Stühle benutzen. Also darf man ein einfaches Bett benutzen, und viele Ordinierte bevorzugen für ihren Rücken eine harte Unterlage. Jedoch versichern Mönche und Nonnen als Gäste, dass sie alles Angebotene akzeptieren können, solange es sich mit den Regeln eines Samaṇas vereinbaren lässt.
- Die Regeln des Vinaya erlauben es einem Samaṇa nicht, mehr als drei Nächte in demselben Raum wie ein nicht-ordinierter Mensch zu schlafen. Auch sollten Bhikkhus bzw. Bhikkhunis nicht mehr als drei Nächte zusammen mit einem Sāmaṇera bzw. einer Sāmaṇerī in demselben Raum schlafen. Weder Mönche noch Nonnen sollten in demselben Raum mit einem Menschen des anderen Geschlechts liegen, au-

ßer unter außergewöhnlichen Umständen – z. B. bei Krankheit.

Wenn man also eine vorübergehende Unterkunft für die Nacht zur Verfügung stellt, so sollten die Laien keinen großen Aufwand betreiben. Ein einfacher Raum ist ausreichend, aber es sollten angemessene private Schlaf- und Waschmöglichkeiten vorhanden sein.

(4) Medizin

Nach dem Vinaya kann Medizin als etwas betrachtet werden, das man isst oder trinkt, das normalerweise keine Nahrung ist und:

- das spezifisch für Krankheit ist, d. h. allopathische, homöopathische Heilmittel, Vitaminergänzungen usw.;
- das belebt (so wie Tee oder Zucker);
- was einen Nährwert hat in Zeiten der Schwächung, des Hungers oder der Ermüdung (z. B. Fruchtsaft).

Im Gegensatz zu Nahrungsmitteln dürfen Ordinierte diese Medizin über Nacht aufbewahren. Für Bhikkhus und Bhikkhunīs gibt es unterschiedliche Begrenzungen, was die Zeitdauer für das Lagern dieser Medizin betrifft.

- Ein Tag: Gefilterter Fruchtsaft von jeder Frucht (als Saft, d. h. ohne Fruchtfleisch). Diese Säfte dürfen zu jeder Zeit zwischen der Morgendämmerung des einen Tages bis zur Morgendämmerung des nächsten Tages angenommen und getrunken werden – diese Zeitbegrenzung verhindert die Gärung.
- Sieben Tage: Ghee, tierisches oder pflanzliches Öl, Honig und jede Art von Zucker (auch Melasse oder Zuckersirup) dürfen zu jeder Zeit von der Morgendämmerung des einen Tages bis zum achten Tag, nachdem man dies erhalten hat, aufbewahrt und verzehrt werden. In modernen Zeiten werden bestimmte Tonikas als zulässig betrachtet. Die Spender sollten zur Klärung fragen.
- Lebenszeit: Allopathische Medizin, Vitamine; Pflanzenwurzeln wie Ingwer, Ginseng; Kräutersud wie Kamille; Getränke wie Tee, Kaffee und Kakao.

Sāmaṇeras, Sāmaṇerīs und Śīladhāras dürfen jede Medizin auf Lebenszeit aufbewahren.

Medizin, die nicht oral eingenommen wird, wie Cremes, Massageöl, Ohren- oder Augentropfen usw. können auch nützlich sein. Dies muss nicht formal offeriert werden, wie Essen oder verzehrbare Medizin.

Andere Bedarfsgegenstände

Der Buddha erlaubte es den Ordinierten, auch andere Bedarfsgegenstände zu benutzen, wie Nadeln, Rasiermesser usw. In modernen Zeiten sind hier auch Stifte, Uhr, Taschenlampe usw. mit eingeschlossen, die möglichst einfach und bescheiden sein sollten, denn kostspielige und luxuriöse Dinge sind ausdrücklich verboten. Diese Gegenstände können im Gemeinschaftsbesitz des Klosters sein, besonders größere Dinge wie Möbel, elektronische Ausstattung usw.

Eine Einladung aussprechen (pavāraṇā)

- Das Prinzip des Bettelns verbietet es den Samaṇas, um irgendetwas zu bitten – außer wenn sie krank sind –, ohne vorher dazu eingeladen worden zu sein. (Zwei Ausnahmen: Die Samaṇas dürfen immer um reines Wasser und von Familienmitgliedern bitten.) Wenn man Essen oder Medizin offerieren möchte, dann wartet man nicht, bis ein Samaṇa darum bittet, sondern man sagt zum Beispiel deutlich: „Darf ich dir Essen anbieten?“ oder: „Darf ich dir Tee anbieten?“
- Man kann auch eine Einladung aussprechen (pavāraṇā), um damit jegliche Umstände abzudecken, die man nicht kennt, beispielsweise ein gesundheitliches Problem oder für den Bedarf einer Zahnbürste, indem man sagt: „Wenn du irgendetwas Medizinisches oder Alltägliches benötigst, dann lass es mich bitte wissen.“ Um Missverständnisse zu vermeiden, ist man besser genau und sagt z. B.: „Wenn du mehr Essen möchtest ...“, „Wenn du etwas brauchst, solange du hier bist ...“, „Wann immer du ein neues Paar Sandalen benötigst ...“.

- Wenn es nicht genauer bestimmt wird, gilt eine Einladung für vier Monate. Danach läuft sie ab, wenn sie nicht erneuert wird. Wenn man die Zeitgrenze oder den Rahmen des Offrierens festlegt, beugt man Missverständnissen vor. Wenn du zum Beispiel einen Fruchtsaft anbieten möchtest, so geht der Ordinierte nicht davon aus, dass du eine Waschmaschine für das Kloster kaufen willst.

Unpassende Gegenstände

(a) Luxuriöses Eigentum

- Im Allgemeinen ist es für einen Samaṇa nicht passend, luxuriöse Gegenstände anzunehmen. Diese könnten beim Samaṇa Anhaftung und bei anderen Neid hervorrufen und möglicherweise sogar die Absicht zu stehlen. Für einen Almosenempfänger, der von der Freigebigkeit anderer als Quelle der Inspiration lebt, ist es nicht angemessen, Luxusgüter zu besitzen.

(b) Geld

Im Vinaya gibt es ein klares Verbot für Samaṇas, Geld („Gold und Silber“) anzunehmen, andere anzuweisen, es für sie zu erhalten oder einzuwilligen, dass das Geld für einen aufbewahrt wird. Der Gebrauch von und die Kontrolle über persönliche Geldmittel – sei es in Form von Münzen, Banknoten oder Kreditkarten – sind für Samaṇas und Sīladhāras verboten. Finanzielle Spenden für den Sangha werden von Laienunterstützern verwaltet.

- In der Regel werden Klöster finanziell von Laien verwaltet, die den Sangha dazu einladen, unter der Leitung eines/einer Ordensälteren eines Klosters um seine Bedürfnisse zu bitten.
- Diese Laienverwalter sind die Treuhänder der gemeinnützigen Organisation, die die finanziellen Angelegenheiten des Klosters regeln.
- Im Allgemeinen muss sich ein einzelnes Sanghamitglied mit einem älteren Mitglied der Gemeinschaft beraten, bevor es das Angebot eines Laien annehmen darf, zum Beispiel für die Bezahlung einer Zahnbehandlung, von Schuhwerk oder von notwendiger Medizin.

Hier folgen Beispiele, wie man Samaṇas finanziell passend unterstützt:

- Wenn ein Laie einem bestimmten Samaṇa etwas geben möchte, aber ungewiss ist, was dieser benötigt, so sollte er dem Samaṇa eine Einladung aussprechen (pavāraṇā). Finanzielle Spenden sollten nicht direkt einem einzelnen Samaṇa gegeben werden, sondern in eine Spendenbox, die man einem Anāgārika oder einem der Laienverwalter des Klosters überreicht und dabei erklärt, für welchen Gegenstand oder Bedürfnis eines bestimmten Samaṇa das Geld dient.
- Wenn man ein Sanghamitglied für einen Besuch einlädt, um beispielsweise zu lehren, so kann man das Geld für die Reisekosten einem begleitenden Anāgārika oder Laien geben, der dann die Fahrkarte für die Reise und alles, was der Samaṇa sonst noch zu der Zeit benötigt, kaufen kann. Es ist für einen Laien eine gute Übung, sich zu überlegen, was der Samaṇa tatsächlich benötigt, anstatt nur Geld zu geben.

Beziehungen

(Mönche mit Frauen und Nonnen mit Männern)

Die Regeln für Beziehungen zwischen Samaanas und Mitgliedern des anderen Geschlechts können zu Missverständnissen führen, weshalb hier detaillierte Erklärungen aufgeführt werden.

- Mönche und Nonnen leben im Zölibat. Damit ist der Verzicht auf jegliche Art von erotischem Verhalten gemeint. Das beinhaltet auch absichtlich lustvolle Rede oder Körperkontakt. Beides sind ernste Verstöße gegen die Regeln für Mönche und Nonnen.
- Da die eigene Absicht nicht immer deutlich ist (auch nicht für einen selbst), und die eigenen Worte nicht immer zurückhaltend sind, so gilt es als allgemeines Prinzip für Mönche und Nonnen, auf physischen Kontakt mit Mitgliedern des jeweils anderen Geschlechts zu verzichten.
- Wenn ein Mönch mit einer Frau spricht, sollte ein anderer Mann anwesend sein, der das Gesagte versteht, und ebenso sollte eine Frau anwesend sein, wenn eine Nonne mit einem Mann spricht.

Vieles an diesem Verhaltenskodex wurde vom Buddha festgelegt, um Skandale und Missverständnisse zu vermeiden. In den Geschichten, die jeweils den Ursprung einer Regel im Vinaya erklären, finden sich Beispiele für Mönche, die als Liebhaber einer Frau beschuldigt wurden, weil diese den Grund der Anwesenheit eines Bhikkhus bei ihr missverstand, oder für einen Mönch, der von einem eifersüchtigen Ehemann verprügelt wurde.

- Um solchen – egal wie grundlosen – Missverständnissen vorzubeugen, sollte eine Nonne in der Gegenwart eines Mannes immer von einer Frau begleitet sein, und ein Mönch in der Gegenwart einer Frau immer von einem Mann – zum Beispiel auf einer Reise oder an einem abgeschiedenen Platz (eine Meditationshalle oder eine Bushaltestelle würde man nicht als abgeschiedenen Platz bezeichnen).
- Samaṇas korrespondieren in der Regel nicht mit dem anderen Geschlecht, außer in Angelegenheiten des Klosters, für Reisevorbereitungen oder hinsichtlich grundlegender Informationen usw.

Den Dhamma lehren

- Der Samaṇa als Dhammalehrer muss eine angemessene Gelegenheit finden, um die tiefen und anspruchsvollen Lehren des Buddha an diejenigen weiter zu geben, die sie hören wollen.
- Es gibt viele Definitionen für „angemessen“. U. a. bedeutet es, dass ein Samaṇa weder die Menschen stört, indem er ohne Einladung lehrt, noch in einem Kontext lehrt, in dem die Lehren nicht reflektiert werden können. Dies ist sehr bedeutsam, denn die Lehre des Buddha sollte man zuerst kontemplieren und dann anwenden. Der Wert des Dhamma wird enorm verringert, wenn er als Geplauder, Besserwiserei oder bloß spekulativ dargelegt wird.
- Man sollte einen Raum für einen Dhammavortrag so herrichten, dass man dem Sprecher mit Respekt zuhören kann. Nach der Etikette bietet man dem/der SprecherIn einen für diese Gelegenheit passenden Sitz. Es kann ein informeller Dialog sein, wo das Arrangement der Sitze das Gespräch erleichtern hilft; oder der Lehrer spricht frontal zu einer Gruppe.

- Egal bei welcher Gelegenheit, es ist immer gut, sich mit dem Vortragenden zu beraten, wie am besten die Teilnahme gefördert werden kann, wenn Fragen gestellt werden dürfen usw.

Wenn man einen Samaṇa zum Beispiel für eine Mahlzeit oder eine Belehrung einlädt, so sollte der Einladende auch die Reisevorbereitungen treffen.

Kleinere Punkte der Etikette

Der Vinaya erstreckt sich auch auf den Bereich der Konventionen. Diese Gebote sind keine Regeln, sind aber hilfreich für einwandfreies Verhalten. In Klöstern werden solche Punkte gelegentlich betont und für Harmonie, Ordnung und angenehme Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft verwendet. Die Laien mögen an diesen Konventionen zwecks besserem Verständnis interessiert sein, aber für Besucher ist es wichtig zu wissen, dass dies nicht obligatorisch ist. Diese Übungen sollten nur dann angewandt werden, wenn der Einzelne dazu bereit ist.

Das Ansprechen von Mitgliedern der Ordensgemeinschaft

In den westlichen Klöstern gibt es verschiedene Titel:

- Der Titel „Ehrwürdige/r“ kann vor den Pali-Namen der Ordinierten gesetzt werden. Für Nonnen kann auch immer „Schwester“ benutzt werden.
- In der Thai-Tradition kann für Mönche auch das Wort „Tan“ benutzt werden, und es gibt den Titel „Ajahn“, der für diejenigen Mönche und Nonnen benutzt wird, die länger als zehn Jahre ordiniert sind. (Ajahn heißt „Lehrer“.) In der burmesischen Tradition werden lehrende Mönche mit „Sayadaw“ angesprochen, Nonnen mit „Sayalay“ oder Ältere mit „Sayagji“ – mit oder ohne Zusatz des Pali-Namens.
- Alle Mönche können auch mit „Bhante“ angesprochen werden, Nonnen mit „Ayya“.

Gesten des Respekts

- Traditionell verbeugt man sich vor einem Altar, Schrein oder Lehrer. Dies macht man beim Betreten und Verlassen des Raumes. Macht man dies würdevoll zur rechten Zeit, so wird es zu einer schönen Geste, welche den Menschen ehrt, der sie vollzieht.
- Eine andere gängige Respektsbezeugung ist das Zusammenlegen der Handflächen vor der Brust, sodass die Fingerspitzen nach oben zeigen. Führt man die so zusammen gelegten Hände zur leicht geneigten Stirn, so nennt man dies „Añjali“. Dies ist eine schöne Form der Begrüßung oder des Abschieds, der Würdigung eines Dhamma Vortrages am Ende oder des Abschließens einer Darbringung.

Die Körpersprache wird in Asien gut beherrscht. Manche dieser Gewohnheiten werden als Übung betrachtet, um die Achtsamkeit auf den Körper zu schulen und um der Bedeutung der körperlichen Gesten des Respekts gewahr zu werden.

- Wenn man mit aufgerichteter Haltung einem Dhamma Vortrag zuhört, so zeigt dies, dass der Zuhörer aufmerksam bei dem Sprecher ist.

- Nach asiatischem Brauch ist es unhöflich, wenn man mit den Füßen auf den Schrein, ein Buddha-Bild oder einen Samaṇa zeigt. Dasselbe gilt für das Sich-Hinlegen in einem Schreinraum (es sein denn, dieser Raum würde für die Nacht zum Schlafen angeboten).
- Ebenso erhebt man sich nicht über Samaṇas, um mit ihnen zu sprechen oder ihnen etwas anzubieten, anstatt sich auf die gleiche Ebene wie sie zu begeben (sofern es das Alter und die Gesundheit erlauben).

Angemessene Kleidung

Wenn man ein Kloster besucht, ist sowohl für Männer als auch für Frauen bescheidene Kleidung angebracht.

- Es wird locker sitzende, bequeme Kleidung empfohlen. T-Shirts, langärmelige Hemden, lange Hosen oder lange Röcke sind für ein Kloster angemessen. Auch wenn es warm ist, sind kurze Hosen nicht passend.
- Die Schuhe sollte man beim Betreten der Räume eines Klosters, in denen Menschen auf dem Boden sitzen, ausziehen.

Abschluss

Diese Regeln wurden als Hilfe für die Befreiung des Herzens entwickelt. Aufrichtige Anstrengung ist sowohl für diejenigen wichtig, die ein Leben nach klösterlicher Regel führen, als auch für jene, die andere in einem Leben mit dieser Regel unterstützen möchten. Schließlich gilt es für beide zu lernen, wie diese Regeln eingesetzt werden, damit sie wirklich zum Ziel führen. In unserem Bestreben nach spiritueller Entwicklung können die Ordinierten und die Haushälter gleichermaßen diese aufrichtige Bemühung gegenseitig respektieren und ehren.

Dieser kurze Leitfaden möchte in einige der für Laien wichtigen Aspekte des Vinaya einführen. Er soll den Weg jener erleichtern, welche daran interessiert sind, eine Beziehung zu Mitgliedern des Sangha einzugehen.

Dies ist kein umfassender Bericht über den Vinaya, aber alle Interessierten sollten um mehr Information bitten, wenn ihnen im Umgang mit Ordinierten irgendetwas nicht klar ist.

Dhammadāna

Die Theravāda-Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) hat es sich zur Aufgabe gesetzt, wichtige Texte ohne kommerzielle Interessen auf Spendenbasis (Dāna) zur Verfügung zu stellen. So ist auch die vorliegende Broschüre, die über den Umgang mit den Ordinierten aufklärt, nur für freie Verteilung auf Spendenbasis bestimmt.

Um dieses Projekt zu finanzieren und weitere Buchprojekte zu ermöglichen, sind wir auf Ihre Spenden und großzügige Unterstützung angewiesen.

Bankverbindung:

Bettina Hilpert, Treuhandkonto Theravāda Arbeitsgruppe bei der GLS Gemeinschaftsbank

BLZ: 430 609 67, Konto: 8043269700

IBAN: DE66430609678043269700

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: „Theravada-AG“

